

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 2. Dezember 2014,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 2. Dezember 2014

## Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Gabriele Bürklin, Bernhard Engler, Robert Feißt, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Thomas Hügler, Michael Kefer, Markus Keune, Dr. Dirk Kölblin, Oliver König, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Jonas Muth, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Ralf Schmidt, Helmut Schundelmeier, Karl-Theo Trautmann, Dimitrios Vetos, Martin Weiler, Gerda Weiser, Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrätin Evelyne Glöckler  
Amtsrat Rolf Stein  
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach  
Umweltbeauftragter Holger Weis bis 18.49 Uhr, TOP 4
4. Sonstige Personen: Heribert Sterr-Kölln (Büro Sterr-Kölln & Partner, Freiburg) zu TOP 3 (bis 18.38 Uhr)  
Daniel Krauss (Endura Kommunal GmbH, Freiburg) zu TOP 3 und 4 (bis 18.50 Uhr)  
Architekt Thomas Nagel zu TOP 6 (bis 19.08 Uhr)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 24. November 2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 26. November 2014 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 24 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR B. Endres (krank),  
GR R. Keller (beruflich verhindert),  
GR R. Kopfmann (beruflich verhindert),  
GR E. Mick (verhindert),  
GR E. Padelat (verhindert),  
GR M. Schneider (verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 11 Personen

Beginn der Sitzung: 18:03 Uhr

**Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die Tagesordnungspunkte 5 (Drucksache 598/2014) und 7 (Drucksache 641/2014) gem. § 13 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.**

Danach wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. November 2014
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Sachstandsbericht der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH 656/2014
4. Entscheidung über den Anschluss von gemeindeeigenen Gebäuden an die Fernwärmeleitung der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH 654/2014
5. Rathaus Teningen; Entscheidung über Art und Umfang der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen und Einreichung eines Bauantrages im Zuge des städtebaulichen Sanierungsgebietes "Ortskern II" 598/2014
6. Sanierung Gemeindewohnhaus Albrecht-Dürer-Straße 32, Ortsteil Teningen; Gestaltung der Außenanlagen 629/2014
7. Winzerhalle Köndringen; Schaffung eines behindertengerechten Zugangs 641/2014
8. EU-Umgebungslärmrichtlinie; Turnusmäßige Fortschreibung des Lärmaktionsplans mit Datenberichterstattung. 659/2014
9. Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit 635/2014

11. Anfragen und Bekanntgaben

1.

**Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. November 2014**

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. November 2014 wurde bekanntgegeben:

1. Sitzungsniederschriften vom 4. November 2014
2. Veranstaltungsreihe „Jux for Fun“
3. Grundstücksangelegenheiten

2.

**Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

Klaus Sütterlin nahm Bezug auf den Beschluss des Gemeinderates zur Sanierung der Goethestraße und fragte an, ob sich die Verwaltung bezüglich einer finanziellen Unterstützung der betreffenden Anwohner Gedanken gemacht hat.

*Antwort:*

Seitens der Verwaltung bestehen nach Prüfung des Sachverhaltes derzeit keine Überlegungen für einen Vorschlag an den Gemeinderat zur Kostenbeteiligung, zumal die gesetzliche Zumutbarkeitsgrenze nicht überschritten wird.

Bezüglich weiterer Anfragen von Klaus Sütterlin verwies der Bürgermeister darauf, dass mit den Anwohnern entsprechende Gespräche geführt werden, um Detailfragen zu beantworten, und wies ausdrücklich auf dieses Angebot hin. Für diesen Tagesordnungspunkt sind Einzelfallsituationen nicht vorgesehen.

Dies gilt auch für die nachfolgende Wortmeldung von Friedrich Sütterlin, gegen dessen Vorwürfe an Planer und Gemeinderäte sich der Bürgermeister verwahrt und ihm entsprechend das Wort entzogen hat.

Herr Ziebold bezieht sich auf das Schreiben der Gemeinde, wonach die Anwohner der Goethestraße Angebote zur Druckentwässerung einholen sollen. Allerdings erhielt man keine Informationen, wie groß die Anlage sein sollte und welche Anforderungen an diese gestellt werden.

*Antwort:*

Mit den Anwohnern wird demnächst Verbindung aufgenommen, um alle technischen Spezifikationen, die notwendig sind, mitzuteilen; entweder noch vor Weihnachten oder im Januar.

Eine weitere Anfrage von Herrn Ziebold zur Druckentwässerung konnte nicht beantwortet werden, da diese zu spezifisch ist. Herr Ziebold wurde gebeten, diese Frage

nochmals bei der Verwaltung vorzubringen.

### 3.

#### **Sachstandsbericht der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH** **Vorlage: 656/2014**

Anhand einer Beamer-Präsentation wurde über den Sachstand der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH berichtet. Bislang wurden 160 Beratungsgespräche durchgeführt und bei zwölf Absagen 24 Verträge unterschrieben. Pro Woche kommen ein bis zwei Neuverträge hinzu. 140 Angebote und Vertragsunterlagen wurden erstellt, die gerade abgearbeitet werden. Der Realisierungsfahrplan sieht vor, dass der erste Bauabschnitt im Jahr 2015 durchgeführt und der zweite Bauabschnitt mit Ringschluss bis 2016 erfolgen wird.

#### **Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.**

Gemeinderat Schmidt hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

### 4.

#### **Entscheidung über den Anschluss von gemeindeeigenen Gebäuden an die Fernwärmeleitung der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH** **Vorlage: 654/2014**

Am 18. Februar 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH unter Minderheitsbeteiligung der Endura Beteiligungsgesellschaft mbH zu gründen. Ziel dieser neugegründeten Gesellschaft ist, die Ergebnisse aus dem Quartierskonzept „Teninger Oberdorf“ zeitnah umzusetzen und im Wesentlichen ein Fernwärmenetz für das Teninger Oberdorf zu planen und zu realisieren.

Entsprechend diesen Vorgaben legt nun die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH der Gemeinde Teningen ein Angebot vor für den Anschluss von 15 kommunalen Gebäuden an das zu realisierende Fernwärmenetz, zusätzlich ein Angebot für den Anschluss des Schul- und Sportzentrums. Darin enthalten und damit verbunden ist auch die Übernahme der Heizzentrale des Schul- und Sportzentrums als Teil der Fernwärmeerzeugung für die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH.

Folgende Gebäude der Gemeinde Teningen könnten beim Bau des ersten Fernwärmeleitungsabschnitts angeschlossen werden:

Albrecht-Dürer-Straße 32  
Alemannenstraße 1 und 3  
Feldbergstraße 6, 8, 10 und 12  
Franz-Schubert-Straße 6 und 8  
Hans-Sachs-Straße 17, 18 und 20  
Hindenburgstraße 50

Mozartstraße 2 und 4  
 Scharnhorststraße 9  
 Ludwig-Jahn-Straße 2-6 (Schul- und Sportzentrum)

Das Angebot beinhaltet folgende Kosten:

Anschlusskosten	185.294 EUR
Kosten für Installation/Haustechnik	67.410 EUR
<b>gesamt</b>	<b>252.704 EUR</b>

Die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH bietet der Gemeinde Teningen an, diese Kosten auf drei Jahre zu verteilen, so dass das Haushaltsjahr 2015 lediglich mit 88.200 EUR belastet wird.

Alternativ wurde von der Firma Econzept GmbH (Freiburg) der Austausch der bestehenden Heizungen, was altersbedingt erforderlich wird, berechnet und dem Angebot der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH gegenübergestellt. Die Berechnung ergab insgesamt einen Investitionsbedarf von 1,1 Mio. EUR.

Für die Sanierung des Hackschnitzelbunkers in der Heizzentrale des Schul- und Sportzentrums wurden von der Firma Riva Energy Kosten in Höhe von 250.000 EUR ermittelt. Hinzuzurechnen sind die vom Bauamt der Gemeinde Teningen und der Firma Riva Energy geschätzten Kosten in Höhe von 60.000 EUR für Einhausung und Steuerung. Insgesamt ergibt dies ein Betrag in Höhe von 310.000 EUR/brutto.

Durch die Vorsteuerabzugsberechtigung der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH reduziert sich der Kostenbetrag bei Verwirklichung des Netzes auf den Nettobetrag in Höhe von 260.000 EUR und wird als Erhöhung des Stammkapitals der Gemeinde Teningen an der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH fällig.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Haushalt 2015 sind für den Anschluss der kommunalen Gebäude 88.200 EUR und für die Stammkapitalerhöhung 260.000 EUR bereitzustellen.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Die Gemeinde Teningen schließt – gemäß dem vorliegenden Angebot – folgende Gebäude an die Fernwärmeleitung der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH an:**

**Albrecht-Dürer-Straße 32  
 Alemannenstraße 1 und 3  
 Feldbergstraße 6, 8, 10 und 12  
 Franz-Schubert-Straße 6 und 8  
 Hans-Sachs-Straße 17, 18 und 20  
 Hindenburgstraße 50**

**Mozartstraße 2 und 4  
Scharnhorststraße 9  
Ludwig-Jahn-Straße 2-6 (Schul- und Sportzentrum)**

Gemeinderat Schmidt hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

**5.**

**Rathaus Teningen;**  
**Entscheidung über Art und Umfang der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen und Einreichung eines Bauantrages im Zuge des städtebaulichen Sanierungsgebietes "Ortskern II"**  
**Vorlage: 598/2014**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

**6.**

**Sanierung Gemeindewohnhaus Albrecht-Dürer-Straße 32, Ortsteil Teningen;**  
**Gestaltung der Außenanlagen**  
**Vorlage: 629/2014**

Bereits im Haushalt 2008 erfolgte die ingenieurtechnische Überprüfung bezüglich einer energetischen Generalsanierung des Gemeindewohnhauses Albrecht-Dürer-Straße 32 im Ortsteil Teningen.

**Baubeschreibung**

Gebäudetyp: freistehendes Mehrfamilienwohnhaus

Baujahr: 1967

Wohneinheiten: 22

Beheiztes Volumen: 6.343 qm

Wohnfläche: 1.673 qm

**Folgende weitere Schritte wurden bis dato durchgeführt:**

- 02.02.2010 Gemeinderatsbeschluss; die im Haushalt bereitgestellten Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen.
- 09.02.2010 Gebäudebesichtigung mit dem Technischen Ausschuss.
- 28.09.2010 Gemeinderatsbeschluss zur Aufhebung des Sperrvermerks, nachdem das beauftragte Gutachten des Büro Markstein zum Ergebnis kam, dass die Veräußerung des Gebäudes keine wirtschaftlich sinnvolle Option darstellt.
- 26.10.2010 Gemeinderatsbeschluss zur erneuten Zurückstellung der Maßnahme.
- 14.12.2010 Gemeinderatsbeschluss zur Beauftragung der DIA-Consulting AG zur Überprüfung von Varianten der Immobilienbewirtschaftung.
- 26.07.2011 Vorstellung der Ergebnisse des Gutachtens der DIA-Consulting AG.  
Gemeinderatsbeschluss, die Immobilienbewirtschaftung unverändert

- weiterzuführen.
- 31.01.2012 Gemeinderatsbeschluss; ein notwendiger zusätzlicher Betrag von 400.000 EUR zur Ausfinanzierung der Sanierungsmaßnahme sowie die dafür vorgesehene Kreditaufnahme werden mit Sperrvermerk in den Haushalt eingestellt.
- 02.07.2012 Dr. Fred Gresens als weiterer Experte in der Immobilienbranche attestiert der bei der Gemeindeverwaltung geführten Immobilienbewirtschaftung Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Gemeinderatsbeschluss, die Immobilienbewirtschaftung weiterhin im kameralen Haushalt fortzuführen.
- 01.10.2012 Überprüfen und Anpassung der Kostenschätzung auf die zwischenzeitliche Baupreisentwicklung und geänderten gesetzlichen Vorgaben (ENEV etc.).
- 20.11.2012 Gemeinderatsbeschluss zur Vergabe der Architektenleistungen und Haustechnik-Ingenieurleistungen.
- 09.07.2013 Gemeinderatsbeschluss zur Vergabe von Bauleistungen in den Gewerken Dachabdichtungsarbeiten, Blechenerarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten, Fenster- und Rolladenbauarbeiten.
- 23.07.2013 Gemeinderatsbeschluss zur Vergabe von Bauleistungen in den Gewerken Elektro-, Balkonbau und Schlosserarbeiten.
- 24.09.2013 Gemeinderatsbeschluss zur Vergabe von Bauleistungen in den Gewerken Heizungs- und Lüftungsinstallation, Sanitärinstallation, Maurer- und Abbrucharbeiten, Fliesenarbeiten, Schreiner- und Metallbauarbeiten, Innenputz- und Trockenbauarbeiten, Malerarbeiten.
- 13.05.2014 Gemeinderatsbeschluss zur Vertragsauflösung und Neuvergabe der Bauleistungen im Gewerk Heizungs- und Lüftungsbauarbeiten.

#### Der derzeitige Projektstand stellt sich aktuell wie folgt dar:

Die neue energetisch sanierte Außenhülle mit Dachabdichtung, Solarthermie-Anlage, Fassadendämmung und Anstrich sowie Balkonen ist komplett fertiggestellt. Im Innenausbaubereich sind die neuen Versorgungsstränge mit kompletten Bädersanierungen und Sanierungen im Küchenbereich in den jeweils linken und rechten Wohnungen fertiggestellt. In den mittleren Wohnungen sind die Arbeiten weitestgehend fertiggestellt. Im Anschluss werden dann die Arbeiten im Treppenhaus umgesetzt.

#### Neugestaltung der Außenanlagen:

In der Kostenberechnung des Architekturbüros Nagel (Teningen) war für die Gestaltung der Außenanlagen ein Betrag von 150.000 EUR veranschlagt. In diesem Betrag waren folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen:

- Abriss und Entsorgung des vorhandenen Carport mit Fahrradabstellplatz (Wellasbestdach)
- Neubau von vier Fertiggaragen und einer Behindertengarage
- Neubau eines überdachten Müll- und Fahrradabstellraumes
- Schaffung von fünf neuen Kfz-Stellplätzen zur Gewährleistung eines Stellplatzes pro Wohnung (zwölf vorhanden + fünf neue Garagen + fünf neue Stellplätze = 22 Stellplätze)
- Ergänzungen von Pflasterflächen der neuen Stellplätze

An die Gemeindeverwaltung wurde seitens der Bewohner zwischenzeitlich mehrfach der Wunsch herangetragen, anstelle der vorhandenen Stellplätze zusätzlich Garagen zu errichten. Des Weiteren wurden seitens des Architekturbüros nochmals verschiedene Varianten der Außenanlagen geprüft, welche hinsichtlich Umfang und Kosten auch weitergehende Maßnahmen beinhalten und zur Erörterung und Diskussion gestellt werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend dem aktuellen Stand der Kostenkontrolle/Kostenprognose werden vier Varianten zur Außenanlagengestaltung zur Erörterung und Diskussion gestellt. Für die Gesamtsanierung wurden finanzielle Mittel in Höhe von 2.240.000 EUR bereitgestellt.

Variante	Maßnahmenbeschreibung	Kosten EUR	Gesamtkostenprognose EUR	Mehrkosten gegenüber Budget EUR
1	Mindestvariante wie Kostenberechnung. 5 neue Stellplätze 1 neuer Behindertenstellplatz 4 neue Garagen 1 Behindertengaragen überdachter Müllabstellplatz überdachter Fahrradabstellplatz Neue Pflasterflächen, 10.000 EUR	150.000	2.238.000	- 2.000
2	Wie Variante 1, jedoch zusätzlich alle Pflasterflächen neu. Zusätzliche Maßnahme, 86.000 EUR	236.000	2.314.000	+ 74.000
3	Wie Variante 1, jedoch zusätzlich 8 neue Garagen	222.400	2.300.464	+ 60.464
4	Wie Variante 1, jedoch zusätzlich 8 neue Garagen und alle Pflasterflächen neu	275.400	2.353.464	+ 113.464

Für die in Variante 1 vorgesehenen Maßnahmen stehen ausreichend finanzielle Mittel bereit. Für die in den Varianten 2 bis 4 dargestellten Maßnahmen wären zusätzlich überplanmäßige Mittel bereitzustellen. Unter wirtschaftlicher Betrachtung amortisieren sich jedoch die zusätzlichen Kosten relativ schnell.

Die entsprechenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt.

Gemeinderat Kefer stellte den Antrag, nur zwei Behindertengaragen zu erstellen, und Gemeinderat Engler den Antrag, Variante 1 auszuführen.

Zunächst wurde der Vorschlag des Technischen Ausschusses, Variante 3 auszuführen und die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 60.464 EUR bereitzustellen, mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	12	0

bei Stimmgleichheit abgelehnt.

**Der nächst weitergehende Antrag von Gemeinderat Engler, Variante 1 (Mindestvariante wie Kostenberechnung) auszuführen, wurde mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>16</b>	<b>5</b>	<b>3</b>

**mehrheitlich beschlossen.**

So kam der Antrag von Gemeinderat Kefer nicht mehr zur Abstimmung.

#### **7.**

#### **Winzerhalle Köndringen; Schaffung eines behindertengerechten Zugangs** **Vorlage: 641/2014**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

#### **8.**

#### **EU-Umgebungslärmrichtlinie;** **Turnusmäßige Fortschreibung des Lärmaktionsplans mit Datenberichterstattung.** **Vorlage: 659/2014**

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, für Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen innerhalb vorgegebener Fristen folgende Arbeiten durchzuführen.

- Erfassen und Darstellen der Lärmbelastung anhand von Kartierungen nach EU-einheitlichen Lärmindizes
- Ermittlung der Anzahl der betroffenen Personen
- Information der Öffentlichkeit
- Meldung der Ergebnisse an die EU-Kommission
- Erstellen von Aktionsplänen mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Umgesetzt in deutsches Recht wurde diese Richtlinie innerhalb § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Zuständig für das Aufstellen und die Finanzierung der Aktionspläne sind die Gemeinden gemäß §47d BImSchG.

Ein gesetzlich festgelegter Auslösewert (Lärmgrenzwert) für den Aktionsplan ist nicht definiert. Baden-Württemberg empfiehlt, ab Lärmimmissionen von 70dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts Aktionspläne aufzustellen.

Die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie erfolgt in zwei Stufen:

	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>
<b>Hauptverkehrsstraßen</b>	> 6 Mio. Kfz/a = 16.400 Kfz/d	> 3 Mio.Kfz/a = 8.200 Kfz/d
<b>Haupteisenbahnstrecken</b>	> 60.000 Züge/a = 164 Züge/d	> 30.000 Züge/a = 82 Züge/d

Als Lärmquellen der Gemeinde Teningen, die unter die EU-Umgebungslärmrichtlinie fallen, sind zu nennen:

- Bundesautobahn (BAB 5)
- Bundesstraße (B 3)
- Landesstraße (L 114)
- Rheintalbahn (Strecke 4000)

Die Gemeinde Teningen hat unter vorgenannten Rahmenbedingungen und unter Betrachtung der vorgenannten maßgeblichen Lärmquellen Lärmaktionspläne zu erstellen (Stufe 1 und 2). Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27. Juli 2010 die Zustimmung zu den erarbeiteten Lärmaktionsplänen erteilt und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 11. Oktober 2010 bis 13. November 2010. Am 1. März 2011 hat der Gemeinderat über die eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen. Am 17. März 2011 wurden die Lärmaktionspläne an die zuständige Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) übermittelt.

Eine Kurzfassung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Teningen (Stand 1. März 2011) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie ausgehändigt.

Laut EU-Umgebungslärmrichtlinie ist eine Überprüfung und Aktualisierung der Planunterlagen im 5-Jahres-Rhythmus vorgesehen.

Mit Schreiben vom 24. September 2014 fordert das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur BW die Gemeinden auf, in Form eines „Musterbericht Lärmaktionsplanung“ entsprechende Aktualisierungsdaten an die LUBW bis spätestens 31. Oktober 2014 zu übersenden (*Mitteilung an die EU-Kommission nach Art. 10 Abs. 2 der EG-ULR, Datenberichterstattung 2014*).

Da für den Bereich der Rheintalbahn bis dato keine aktualisierten Lärmkartierungen als Grundlage für die Überprüfung und Aktualisierung der Lärmaktionspläne der Gemeinde vorgelegt wurden, teilt die LUBW auf Nachfrage mit, dass die Gemeinde dennoch verpflichtet ist, den Musterbericht baldmöglichst abzugeben.

Nach Rücksprache mit dem von der Gemeinde mit der Lärmaktionsplanung betrauten Ingenieurbüro Pöyry Deutschland GmbH wird vorgeschlagen, den sog. „Musterbericht“ auf Basis des vorhandenen Lärmaktionsplans fortzuschreiben. Ggf. haben sich zwar die Verkehrsmengen quantitativ weiter erhöht, jedoch hat sich diesbezüglich qualitativ an den Handlungsoptionen nichts geändert.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Fortschreibung der vorhandenen Lärmaktionspläne auf Basis der Kartierungsdaten aus Stufe 1 und 2 mit Erstellung des geforderten „Musterberichts“ durch das Ingenieurbüro Pöyry erfordert finanzielle Aufwendungen von ca. 1000 EUR.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Der „Musterbericht Lärmaktionsplanung-Datenberichterstattung 2014“ wird durch Bestätigung und Fortschreibung des vorhandenen Lärmaktionsplans der Stufe 1 erstellt. Die im vorhandenen Lärmaktionsplan dargestellten Handlungsoptionen werden bestätigt und fortgeschrieben. Das Büro Pöyry Deutschland GmbH wird zum Ingenieurhonorar von ca. 1.000 EUR beauftragt, den Musterbericht zu erstellen. Der Musterbericht wird an die LUBW übermittelt.**

Auf Anregung von Gemeinderat Schalk werden die Zahlen über die Verkehrsbelastung im Lärmaktionsplan mit der derzeitigen amtlichen Verkehrszählung abgeglichen und die Eingangsdaten überprüft.

## 9.

### Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit Vorlage: 635/2014

Die Bezahlung der ehrenamtlichen Ortsvorsteher richtet sich nach § 9 des Aufwandsentschädigungsgesetzes. Danach erhalten ehrenamtliche Ortsvorsteher eine Aufwandsentschädigung, die von der Gemeinde durch Satzung bestimmt wird. Sie kann in einem Vom-Hundert-Satz der Aufwandsentschädigung festgesetzt werden, die ein ehrenamtlicher Bürgermeister in einer Gemeinde in der Größe der Ortschaft erhalten würde. Die angemessene Entschädigung der ehrenamtlichen Ortsvorsteher ist gänzlich den Gemeinden überlassen. Die Sätze werden regelmäßig durch Rechtsverordnung des Innenministeriums im Einvernehmen mit dem Finanzministerium entsprechend angepasst.

Von 1990 bis 2009 war die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Ortsvorstehers der Ortschaft Heimbach auf 80 % des Mittelbetrages der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der der Ortschaft entsprechenden Gemeindegrößengruppe festgelegt. Da es nach der Kommunalwahl im Jahr 2009 einen Wechsel in der Person des Ortsvorstehers gab, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24. März 2009 beschlossen, die Aufwandsentschädigung für den künftigen Ortsvorsteher auf 80 % des Mindestbetrages festzusetzen.

Mit Schreiben vom 25. September 2014 beantragt die SPD-Fraktion im Ortschaftsrat Heimbach, die Aufwandsentschädigung für den Ortsvorsteher aufgrund seines Engagements zum Wohle des Dorfes und deren Einwohner auf das Niveau seines Vorgängers anzupassen. Der Ortschaftsrat hat diesem Antrag in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 29. September 2014 einstimmig zugestimmt.

Hierzu ist eine Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erforderlich. Nachdem seit der letzten Neufassung vom 21. November 2001 mittlerweile mehrere Änderungen erfolgten, wird der Übersicht wegen eine Neufassung erfolgen.

In der Vorberatung am 22. Oktober 2014 wurde die Angelegenheit auf diese Sitzung vertagt. Dazu sollten die Vergleichszahlen umliegender Kommunen vorgelegt werden (siehe Anlage).

Nachfolgend noch die Daten zur Historie der Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers:

- bis 1980: hauptamtlicher Ortsvorsteher
- ab 1980: 60 v.H. des Mittelbetrages
- ab 1983: 70 v.H. des Mittelbetrages
- ab 1986: 80 v.H. des Höchstbetrages
- ab 1990: 80 v.H. des Mittelbetrages
- ab 2009: 80 v.H. des Mindestbetrages

Aktuelle Sätze nach dem Aufwandsentschädigungsgesetz:

- Höchstbetrag: 3.364 EUR
- Mittelbetrag: 2.663 EUR
- Mindestbetrag: 1.962 EUR

Unter Berücksichtigung der Regelungen in den umliegenden Gemeinden und des umfangreichen Zuständigkeitskataloges des ehrenamtlichen Ortsvorstehers hatte die Verwaltung vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung ab 1. Januar 2015 von bislang 80 v.H. des Mindestbetrages auf 70 v.H. des Mittelbetrages anzupassen. Die finanziellen Auswirkungen würden sich dabei wie folgt darstellen:

Arbeitgeberaufwand (jährlich)	bisher	22.345,68 EUR
	künftig	26.561,64 EUR

Sowohl die Vorschläge des Ortschaftsrates (80 v.H. des Mittelbetrages) und der Verwaltung (70 v.H. des Mittelbetrages) als auch der Vorschlag in der Verwaltungsausschusssitzung am 12. November 2014 (65 v.H. des Mittelbetrages) wurden vom Verwaltungsausschuss jeweils abgelehnt.

**Der Antrag der SPD-Fraktion im Ortschaftsrat Heimbach (80 v.H. des Mittelbetrages), dem der Ortschaftsrat einstimmig zugestimmt hat, wurde mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>4</b>	<b>16</b>	<b>3</b>

**mehrheitlich abgelehnt.**

**Der Vorschlag der Verwaltung (70 v.H. des Mittelbetrages) wurde mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>6</b>	<b>15</b>	<b>2</b>

**ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.**

## **Somit wird die bisherige Regelung beibehalten.**

Gemeinderat Luckmann hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

### **10.**

#### **Unvermutete Kassenprüfung bei der Gemeindekasse Teningen**

##### **Vorlage: 663/2014**

Vom 22. bis 27. Oktober 2014 wurde bei der Gemeindekasse eine unvermutete Kassenprüfung vorgenommen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die ordnungsgemäße Führung der Bestandsverzeichnisse für die öffentlichen Einrichtungen wie Rathäuser, Bücherei etc. wird bestätigt.

Die Schulen führen dezentral eigene Bestandsverzeichnisse. Die ordnungsgemäße Führung der Bestandsverzeichnisse wird bestätigt.

**Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.**

### **11.**

#### **Anfragen und Bekanntgaben**

- 1) Gemeinderätin Heidmann stellt für die SPD-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung, dass nach 22 Uhr keine Tagesordnungspunkte mehr aufgenommen werden dürfen. Der Antrag wird schriftlich nachgereicht.  
Der Bürgermeister schlägt vor, die Angelegenheit in der übernächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses vorzubereiten. Gemeinderat Schlotter regte an, die Angelegenheit bereits in der morgigen Verwaltungsausschusssitzung vorzubereiten. Eine Entscheidung hierüber behält sich der Bürgermeister vor.
- 2) Gemeinderat Trautmann bittet zum Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. November 2014 (Betriebsplan 2015 für den Gemeindewald) um folgende Ergänzung:  
Es sind auch keine Rückengassen und Verdolungen vorgesehen.
- 3) Gemeinderat Trautmann verwies auf die vorangegangene Frageviertelstunde, in der Zuhörer brüsk behandelt und abgebürstet wurden. In der letzten Gemeinderatssitzung wurden mit Sicherheit nicht dieselben Maßstäbe angelegt. Man sollte grundlegend klären, was und wann gefragt werden kann.  
Der Bürgermeister verwahrt sich gegen die Aussage, dass er Zuhörer abgebürstet hätte. Er hat auf die gestellten Fragen geantwortet. Bei einer Situation, wo Fragen und Anregungen erforderlich sind, sind Diskussionsbeiträge gekommen, die letztlich auch in einer Bewertung des Abstimmungsverhaltens des Gemeinderates mündeten, weswegen er darauf hinwies, dass nur Fragen und Anregungen zulässig sind.

- 4) Gemeinderat König wollte wissen, ob es mit der in der vorletzten Gemeinderatssitzung in Aussicht gestellten Verlegung der DSL-Rohre im Zuge der Bauarbeiten in der Hauptstraße in Köndringen geklappt hat.

*Antwort:*

Die DSL-Rohre werden derzeit parallel über die ganze neu gebaute Radwegestrecke bis zum Anschlusspunkt, an dem bereits DSL-Rohre in Richtung Bismarckstraße liegen, verlegt und lückenlos angeschlossen.

- 5) Gemeinderat König merkte an, dass jetzt „Halbzeit“ beim Bauzeitenplan für die Hauptstraße ist, er aber nicht das Gefühl habe, dass dies auch bezüglich des tatsächlichen Standes der Bauarbeiten gilt und diese damit wohl nicht rechtzeitig fertiggestellt werden würden.

*Antwort:*

Laut Aussage aus dem Regierungspräsidium liege man zwar nicht ganz im Bauzeitenplan, werde, wenn das Wetter mitspielt, jedoch rechtzeitig fertig, bevor etwaige Veranstaltungen stattfinden werden.

- 6) Gemeinderat Kefer nahm Bezug auf die Behandlung in der vorletzten Gemeinderatssitzung zum Rauchverbot auf dem Kinderspielplatz, wo mitgeteilt wurde, dass ein Aschenbecher für den großen Abfallbehälter installiert werden wird. Er hat festgestellt, dass kein Abfallbehälter, der als Aschenbecher dient, aufgestellt ist. Sie stehen im Spielbereich und er denkt, dass man da etwas nachbessern müsste.

*Antwort:*

Mittlerweile wurde ein Aufsatz auf den vorhandenen Mülleimer mit Ascher geliefert. Ob er bereits installiert wurde, ist nicht bekannt.

Gemeinderat Keune bat um Mitteilung, ob der Gemeindevollzugsdienst schon einmal beim Spielplatz war.

*Antwort:*

Der Bürgermeister wird hierzu in der nachfolgenden nichtöffentlichen Sitzung eine Aussage treffen.

- 7) Gemeinderat Schlotter fragte an, ob angesichts des heutigen Vertagens von zwei Tagesordnungspunkten zu befürchten sei, dass die nächste Gemeinderatssitzung so lange gehen würde, dass ein möglicher Beschluss zum SPD-Antrag zur Geschäftsordnung schon greifen würde.

*Antwort:*

Die Verwaltung ist bemüht, die Sitzung so kurz wie möglich zu halten, zumal auf 20 Uhr das Abschlussessen bestellt wurde. Die Sitzung beginnt bereits um 17:30 Uhr.

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: